

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

15.4.1931 (No. 87)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Karlsruhe
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. Knecht,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM, einjährig 35 RM, einschließlich Postgebühren. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwingender Vertreibung und Kontostandverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Anker keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Spanien Republik

Rücktritt des Königs Alfons

In Spanien wurde am Dienstag, nachdem die Volksabstimmung der Gemeindevahlen einen Sieg der Republikaner ergeben hatte, die Republik ausgerufen. König Alfons XIII. trat daraufhin unter Verzicht auf die Regierungsgewalt zurück und verließ Madrid. Er fuhr nach Cartagena und begab sich an Bord des Kreuzers „Prinzipe Alfonso“.

Eine provisorische Regierung wurde gebildet. Ministerpräsident Zamora, der Führer der Dezemberrevolution, war bereits mehrfach Minister, u. a. einmal Kriegsminister. Bei Miguel Maura, dem neuen Innenminister, handelt es sich um den Sohn des bekannten alten Politikers. Der Kriegsminister Azana ist ein in Spanien viel genannter Linksrepublikaner. Der Außenminister Carrasco war Chef der radikalen Partei. Der neue Finanzminister Prieto und eine Anzahl spanischer Persönlichkeiten, die sich bisher in Paris im Exil aufhielten, reisten nach Madrid ab. Sämtliche in Frankreich im Exil lebenden Persönlichkeiten sind aufgefordert worden, nach Spanien zurückzukehren. Dafür haben sich zahlreiche Mitglieder der spanischen Aristokratie nach Frankreich begeben. Der 14. April ist zum Nationalfeiertag in Spanien erhoben worden.

Der Abschied des Königs

Madrid, 15. April. (Tel.) Nach den letzten Meldungen, sind der König und die Königin gestern gemeinsam abgereist; die Infanten hatten schon am Morgen Madrid verlassen.

Als der König sich gestern ansah, den Palast zu verlassen, spielte sich eine bewegte Szene ab. König Alfons erklärte seiner Umgebung: „Ich gehe mit ruhigem Gemüte.“ Die Bewegung hatte ihn so übermannt, daß er die letzten Worte kaum aussprechen konnte. Die Königin ist mit den Kindern per Bahn nach Juan abgereist.

Die Lage in Madrid

Madrid, 15. April. Die Freundtumsgebrungen in den Straßen der Hauptstadt, an denen zahlreiche Frauen teilnehmen, verlaufen ohne Störung der Ordnung. Der Polizeidienst wird an mehreren Stellen von Organisationen des Volkshauses und der Studentenverbände versehen, die rote Armbinden tragen. Auch einige Polizeibeamte tragen rote Armbinden. Der Platz vor dem königlichen Schloß ist mit Seilen abgesperrt. Das Publikum fügt sich willig diesen Anordnungen. Diejenigen, die sich in irgendeiner Weise unkorrekt zu benehmen scheinen, werden von den anderen Manifestanten zurückgewiesen. Die Soldaten, die auf Befehl der letzten Regierung in den Kasernen bleiben mußten, haben diese nunmehr verlassen und gefellen sich zu den Manifestanten. Sie haben die königliche Notarde von ihren Mützen abgerissen. An der Tür des Innenministeriums wurde ein Plakat angebracht, worauf ein Totenkopf mit königlicher Krone zu sehen ist. In improvisierten Liebern wird die Abreise des Königs gefeiert. Gestern abend wurde auf dem königlichen Schloss die republikanische Fahne gehißt. — Der neue Kriegsminister Azana übernahm um 10 Uhr gestern abend die Geschäfte seines Ministeriums aus den Händen General Berenguers.

Amnestie in Spanien

Paris, 15. April. (Tel.) Die Regierung der spanischen Republik veröffentlicht, wie Habas aus Madrid berichtet, ein Amnestiegesetz, wonach für alle politischen, sozialen und Pressevergehen weitestgehender Strafverzicht gewährt wird. Hierunter sind die Vergehen von Beamten in Ausübung ihres Amtes, die Verleumdungen und Verleumdungen ausgenommen. Gleichzeitig wird die Vorbereitung einer allgemeinen Amnestie für alle Verurteilten angeordnet.

In den gestrigen späten Abendstunden sind bereits mehrere politische Gefangene freigelassen worden. Unmittelbar nach der Ausrufung der Republik in Spanien sind, wie aus Penhaye gemeldet wird, die auf französischer Seite unweit der Grenze lebenden spanischen Emigranten in großer Zahl nach Spanien zurückgekehrt und an der Grenze von ihren Landsleuten mit großer Begeisterung empfangen worden. Die Zollbeamten auf spanischer Seite waren für die Emigranten aufgeschlossen worden. Andererseits sollen die französischen Zollbeamten der Einreise von flüchtenden spanischen Aristokraten, die nach Frankreich kommen, keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben, obwohl einige dieser Flüchtlinge in ihren Automobilen ihre ganzen Schmuckstücke und Wertgegenstände mit sich führten.

Die Auswirkung der Umwälzung auf die Peseta

New York, 15. April. (Tel.) Die Finanzkreise schließen aus dem Pesetarückgang, der hier der Abdankung des spanischen Königs folgte, daß der jüngste spanische Stabilisierungsakt noch nicht zur Stabilisierung benutzt wurde. Die Morgan-Gesellschaft, die an dem Kredit beteiligt ist, lehnte eine Erklärung zu dieser Angelegenheit ab, doch wird allgemein bemerkt, daß dieser neueste politische Zwischenfall in Europa schwerlich geeignet sei, die Stimmung für Käufe von Auslandspapieren bei dem infolge der letzten Ereignisse immer noch sehr vorsichtigen Publikum zu bessern. Solange jedoch der Obligationenmarkt keine Besserungen aufweise, müsse auch die Gewährung neuer Auslandsanleihen verschoben werden.

Letzte Nachrichten

Reichsrat am Dienstag

Reichsrat, 15. April. (Tel.) Der Reichsrat ist für den 21. April einberufen worden, um zu der Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Abwicklung der Aufzinsungsumlage und die Neugestaltung der Bank für deutsche Industrieobligationen Stellung zu nehmen. Dem Reichsrat sind ferner Verordnungen über Protogewicht und über die Festsetzung des von der Deutschen Reichspost zur Abführung der Verwaltungskostenzuschüsse für 1931 zu zahlenden Kaufpreises zugegangen.

Der „Deutsche Vorwärts“ auf 3 Monate verboten

Reichsrat, 15. April. (Tel.) Durch den Polizeipräsidenten von Berlin ist mit Datum vom 11. April der „Deutsche Vorwärts“ auf die Dauer von drei Monaten verboten worden, weil in den Artikeln „Fort mit Rotpreußen“ und „Der Kampf für unsere Freiheit“ eine Beschimpfung und Verächtlichmachung der verfassungsmäßig festgelegten republikanischen Staatsform enthalten sei. Der Verlag hat sofort Beschwerde gegen dieses Verbot eingelegt.

Rücktrittsgesuch des polnischen Vertreters in Danzig

Danzig, 15. April. (Tel.) Minister Strasburger, der Leiter der diplomatischen Vertretung der Republik Polen in Danzig, hat heute sein Rücktrittsgesuch eingereicht mit der Begründung, daß nach den Vorgängen der letzten Zeit die Sicherheit der polnischen Bevölkerung in Danzig nicht mehr gewährleistet sei. (?)

Engländer verlassen Madeira

Southampton, 15. April. (Tel.) Der englische Dampfer „Gimburgcastle“ ist mit 60 Passagieren aus Madeira eingetroffen. Diese Reisenden waren auf Anraten des englischen Konsuls an Bord gegangen. Sir Colville Smith, der sich in Madeira aufhielt, berichtet, daß die Aufständischen einschließlich der zu ihnen übergegangenen portugiesischen Soldaten 3000 Köpfe stark seien.

China und Rußland

Schanghai, 15. April. (Neuer-Tel.) Hier sind Meldungen im Umlauf, denen zufolge erwartet wird, daß die in Moskau geführten Verhandlungen über die schwebenden russisch-chinesischen Streitfragen zu einem günstigen Ergebnis führen werden, und daß infolgedessen das hiesige Sowjetkonsulat, das seit dem Bruch von den deutschen Konsularbehörden verwaltet wurde, übergeben werden kann.

Der Aufstand in Nicaragua

New Orleans, 15. April. (Neuer-Tel.) Die Standard Fruit and Steamship Co. teilt mit, sie habe Berichte aus Nicaragua erhalten, wonach ein Amerikaner und mehrere britische Staatsangehörige, deren Zahl noch nicht genau festgestellt von den Aufständischen getötet worden seien. Die Aufständischen rücken auf Puerto Cabezas vor. In der Nähe dieser Stadt wurde vor einigen Tagen eine Streife amerikanischer Seesoldaten niedergemacht.

Proklamation der Republik Katalonien

Barcelona, 15. April. (Tel.) Oberst Macia hat einen Aufruf an die Katalanen erlassen, in welchem die Proklamation der Republik Katalonien als Staat innerhalb der Iberischen Staatsföderation mitgeteilt wird. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten der spanischen Bundesrepublik übernehme Oberst Macia, so erklärt er, provisorisch die Befugnisse des Regierungspräsidenten von Katalonien, bis das spanische und das katalanische Volk ihren Willen geäußert haben. Jeder, der die öffentliche Ordnung zu stören versuche, werde als Verräter am Vaterland angesehen. Die Katalonier müßten sich der Freiheit, die sie erhalten haben, würdig zeigen. Der Aufruf Macias wurde von Artillerieabteilungen gelesen, und zwar auf Anordnung des Generals Lopez Ochoa, der vom revolutionären Komitee zum Generalkapitän von Katalonien ernannt wurde. Der Generalkapitän von Madrid hatte die Proklamation des Belagerungszustandes vorbereitet, auf Anweisung der republikanischen Regierung aber wurde die Proklamation aufgehoben.

Paris, 15. April. (Tel.) Wie Habas aus Barcelona berichtet, haben sich in Katalonien die Truppen Oberst Macias zur Verfügung gestellt. Die Ernennung des Generals Lopez Ochoa zum Generalkapitän von Katalonien sei im Einvernehmen mit der Madrider Regierung erfolgt. Die Ausrufung der katalanischen Republik durch das Meer sei in katalanischer Sprache erfolgt. Das Volk verbrüdere sich mit den Soldaten, die zum größten Teil Armbinden in den spanischen republikanischen und in den katalanischen Farben tragen.

Sozialistische Schutztruppen

Paris, 15. April. (Tel.) Wie Habas aus Madrid berichtet, haben die Sozialistische Partei und die sozialistischen Gewerkschaften der Regierung mitgeteilt, daß sie für den Notfall 100 000 bewaffnete Leute zur Verfügung stellen können.

* Der Sturz der Monarchie in Spanien

Die spanische Bevölkerung hat bei den Gemeindevahlen zum Ausdruck gebracht, daß sie von dem bisherigen Regierungssystem nichts mehr wissen will. In der großen Mehrzahl der Städte und Gemeinden wurden die Kandidaten der republikanischen und sozialistischen Parteien gewählt. Der König hat daraufhin auf jeden Versuch, das monarchistische Regime in Spanien zu retten, verzichtet. Er hat abgedankt und hat mit seiner Familie bereits Spanien verlassen, um sich nach England zu begeben. Seine Frau ist bekanntlich eine englische Prinzessin.

Es ist nicht leicht, zu diesen Vorgängen in Spanien Stellung zu nehmen. Die große Masse der spanischen Bevölkerung ist so unpolitisch wie nur irgend möglich. Ein selbständiges politisches Urteil ist den meisten Spaniern nicht zuzutrauen. Infolgedessen regieren die Parteien bzw. gewisse Persönlichkeiten und Claque, die aus diesen oder jenen Gründen politisch interessiert sind. Unter „diesen oder jenen Gründen“ befinden sich, wie man weiß, oft genug solche sehr egoistischer und pekuniärer Art. Der spanischen Politik haftete von jeher ein recht deutlicher, metallischer Beigeschmack an.

Aber immerhin: daß es den antimonarchischen Parteien möglich gewesen ist, eine so starke Mehrheit der Bevölkerung bei den Gemeindevahlen für sich zu gewinnen, ist und bleibt doch eine gewichtige Tatsache. Und schon allein die Abhandlung des Königs zeigt, wie ernst diese Tatsache zu nehmen ist.

So wird denn auch Spanien in die Reihe der republikanisch regierten Länder der Welt einschwenken. Ob es dem neuen Regime gelingen wird, sich auf die Dauer zu behaupten, ist allerdings noch fraglich. Schließlich kommt es immer und überall darauf an, ob ein Land gut und verständlich regiert wird oder nicht. Und bis jetzt liegen noch keine Garantien dafür vor, daß Spanien im Zeichen der Republik bessere Zeiten erleben wird, als vorher im Zeichen der Monarchie.

Jedenfalls schwindet das Ansehen der Monarchie in der Welt immer mehr und mehr dahin. Wobei von vornherein zu berücksichtigen ist, daß das, was sich heute noch „Monarchie“ nennt, in Wahrheit den Namen kaum noch verdient. Dort, wo sich die Völker noch die Institution eines Monarchen leisten, ist die Macht dieses „Allein herrschers“ (Monarch ist das griechische Wort für Alleinherrscher) derartig beschränkt, daß man sich daran gewöhnt hat, lieber von einem System der „gekronten Demokratie“ zu sprechen.

Allerdings hatte der spanische König immerhin noch gewisse Machtvollkommenheiten, die ihn in stand setzten, das Parlament auszuschalten und das Land durch einen Diktator regieren zu lassen. Aber auch solche Diktaturen sind ja nichts anderes, als neue Einschränkungen der Souveränität des Herrschers. Im besten Falle kommt dabei eine Zweiteilung der Gewalten heraus. Und es hängt dann ganz von der Persönlichkeit des Diktators ab, ob der König überhaupt noch eine machtpolitische Rolle spielen darf oder nicht. In Spanien hat der König versucht, diese Rolle zu spielen. Geglückt ist ihm das nicht. Die Diktatur brach zusammen, und jetzt ist auch das königliche Regiment zusammengebrochen.

Die heutige Zeit will von der Monarchie nicht mehr viel wissen. Und zwar ist es in erster Linie die Erblichkeit der Monarchie, gegen die sich die Völker auflehnen. Um diese Erblichkeit dreht es sich in der Hauptsache. Denn was die Machtbefugnisse betrifft, hat heute schon der Präsident so mancher Republik eine viel einflussreichere und gebietendere Stellung, als ein moderner Monarch. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika z. B. ist zweifellos im Besitz viel größerer Rechte und im Besitz einer viel größeren Autorität, als zum Beispiel der König von Italien oder der König von Jugoslawien. Allenfalls auf der ganzen zivilisierten Welt haben wir die konstitutionelle Monarchie, die durch Verfassungen eingeschränkte und an den Willen der Parlamente gebundene Monarchie. Und in der Überzeugung der Bevölkerung ist die Monarchie als Regierungssystem eigentlich nur noch in wenigen Ländern verankert, so vor allem in Japan, in Schweden und in Holland. Von asiatischen Königreichen, die ja doch mehr oder minder unter der

Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags

Oberherrschafft der Weissen stehen, wollen wir dabei absehen.

Zweifelloos hat der demokratische Gedanke im Empfinden der Völker der Welt gewaltige Fortschritte gemacht. Und wenn sich hier und da noch die Monarchie behauptet, so geschieht das immer nur in geschickter Anpassung an diese demokratische und parlamentarische Strömung. Was Italien anlangt, so darf man nie vergessen, daß es auch hier eine breite Volksströmung gewesen ist, die Mussolini zum Diktator machte. Mussolini hat dann Italien ein Regiment beschert, das einzigartig ist, weil es das monarchische System, das demokratische System und die Diktatur vereinigt. Allerdings ist es in Italien nicht die parteipolitische Demokratie, die mitsprechen hat, sondern es handelt sich um eine rein ständisch aufgelegene Teilnahme des Volkes an der Regierung, deren unmittelbares und letztlich allein maßgebendes Haupt der Diktator ist. Ob das immer so bleiben würde, auch wenn einmal Mussolini nicht mehr lebt, das ist eine andere Frage.

In Rußland herrscht ein System asiatischer Despotie, das sich ganz bestimmter sozialpolitischer Theorien bedient. Wie es auch in der Zeit des Parentums der Fall war, regiert in Rußland eine kleine Minderheit mit einem einzigen Mann an der Spitze. Und es hängt ganz von der Persönlichkeit dieses Mannes ab, ob er die maßgebende Instanz ist oder der beratende Ringel um ihn herum. Die Schicht selbst, die in Rußland herrscht, ist allerdings eine ganz andere als unter der Herrschaft der Zaren. Und die sozialpolitischen Ziele sind ebenfalls ganz andere. Auch die staatsrechtliche Organisation ist anders. Aber die Methode des Regierens ist genau die gleiche geblieben: eine unbarmherzige Knute herrscht über das russische Volk heute so, wie gestern, und die große Masse dieses Volkes findet sich in echt asiatisch anmutender Letzgarie mit diesem Herrschaftssystem der Knute ab.

Doch nun zurück zu Spanien! Man weiß nicht, ob man die Spanier zu ihrem Umsturz beglückwünschen soll. Bedenklich muß zunächst das eine stimmen, daß sich Katalonien bereits als selbständige Republik vom Staatskörper losgerissen hat. Das ist kein gutes Omen. Nicht minder bedenklich erscheint der Umsturz im Hinblick auf die Außenpolitik Spaniens, im Hinblick auf die weltpolitische Lage. England hatte in Spanien unter der Monarchie eine besonders feste und gute Stellung. Frankreich dagegen konnte sich kaum eines besonderen Einflusses auf Spanien rühmen. Das Streben, einen solchen Einfluß zu gewinnen, war jedoch vorhanden. Und vielfach wird der Umsturz in Spanien als ein Erfolg französischer Machenschaften gedeutet. Solange die Verhältnisse in Spanien so verwirrt sind, wie sie jetzt aussehen, kann Frankreich zufrieden sein. Es braucht seinen eigenen Rücken nicht mehr zu decken und kann seine ganzen militärischen Nachmitteln an seinen Ost- und Nordgrenzen konzentrieren.

Alfons XIII.

Alfons XIII. wurde 1886 in Madrid geboren, nachdem sein Vater, König Alfons XII. schon vorher, am 25. November 1885, unerwartet rasch gestorben war. Seine Mutter, die Königin Maria Christine, eine geborene Erzherzogin von Österreich, übernahm alsbald die Regentenschaft im Namen des Prinzen oder der Prinzessin, die zur Nachfolge berufen sein würde. Als dann am 17. Mai 1886 ein Prinz geboren wurde, erfolgte seine Auskrönung zum König unter dem Namen Alfons XIII.

Nach einer strengen Erziehung bestieg Alfons am 17. Mai 1902 den Thron. Durch sein schlichtes Wesen gewann er sich die Liebe seines Volkes, das ihn einst „Rey simpatico“ nannte. Der König heiratete am 31. Mai 1906 die Prinzessin Victoria

Karlsruher Bücherchau

Zur Abwehr hat Ministerialrat Dr. Fritz Hirsch im Badenia-Verlag (Karlsruhe) ein Schriftchen herausgegeben, das unter dem etwas mysteriösen Titel „Der Fall Leonelli“ die von seinem Verfasser getätigte und vielfach angegriffene Restaurationsarbeit an badischen Wandmalereien verteidigt. Wie bei allen Veröffentlichungen von Fritz Hirsch, zieht auch diese Broschüre „Der Fall Leonelli“ sehr umfangreiches wissenschaftliches Material heran, so daß sie ohne ihren aktuellen Anlaß einigen Wert behalten wird. Besonders der ausgiebig behandelte geschichtliche Fall „Leonelli“, der sich als eine recht plump gesponnene Kadale gegen Weinbrenner herausstellt, darf heute noch eines allgemein kunsthistorischen Interesses sicher sein. Die Folgerungen freilich, die daraus der Verfasser für sein eigenes Schaffen ableiten zu können glaubt, werden weiter umstritten werden, obwohl immerhin das eine klar wird, daß er auch einer verwandelten Zeit, namentlich mit dem wieder bevorzugten farbigen Anstrich, durchaus die historische Treue wahren wollte. Aber bei den seinem Denkmalschutz empfohlenen Schöpfungen und sonstigen Bauten bleibt eben das gerade die kritische Frage, ob die Gegenwart sie nur mit den Augen ihrer „alten guten“ Entstehungszeit betrachten soll oder deren ursprüngliches Aussehen nicht doch dem modernen Geschmack und dem veränderten Stadt- und Landschaftsbild einigermaßen anzupassen hat.

Auch eine Karlsruherin hat sich neuerdings schriftstellerisch betätigt. Es ist **Gertrude Maierheuser**. Sie pflegt allerdings auf einem Ader, der eigentlich nicht der Rubrik „Streitschriften“ zugehört, und wenn sie auch ihren jüngsten Lyrikband „Zeitlieder zur Unzeit“ (Verlag die Arche, Hirsau, Württ.) nennt, so lesen sich trotz solch pikanter Bezeichnung ihre Gedichte kaum zeitgemäß. Sie sind vielmehr selbst dort, wo sie — wie im Mittelteil — das Heutige ausdrücklich betonen, Ergüsse einer rückwärtsgewandten, ganz noch in der romantischen Konventionalität befangenen Frauenseele. Das mag vielleicht dem einen oder anderen lieber sein, als jede künstlich aufgedrehte Originalitätsucht, die so oft in der Gegenwart dichtungspuht. Andererseits fehlt es aber doch, schon z. B. den in den Liedern „In aller Zeit“ aufgenomlenen Gedanken, an formalem Gegenwärtigkeit, ebenso wie an kraftvoller Sprache, ein Grund mehr, weswegen wir den stimmungsvollen weichen Schlusssätzen im Volksliedton samt ihrer überkommenen Symbolik dennoch den Vorzug geben. S. Sch.

Eugenie von Battenberg (Ena). Auf den Hochzeitszug des Königs fand ein Bombenattentat statt, bei dem 16 Personen getötet wurden. Der König zeigte hierbei, wie auch später bei wiederholt auf ihn unternommenen Attentaten, große Unerschrockenheit.

Der Ehe König Alfons sind sechs Kinder entsprossen. Der Kronprinz Infant Alfonso ist 1907 geboren. Er leidet aber von seiner Mutter her an Hämophilie (Bluter); der zweite Sohn ist taubstum; für die beiden anderen Söhne befürchtet man, daß sie ebenfalls Bluter sind. So stand die Nachfolge auf schwachen Füßen. Die Erbthronerben des Landes führten schließlich zur Diktatur Primo de Ribera und deren Ersetzung durch die Regierung des Generals Berenguer, eines Feindes Alfons. Der monarchistische Diktator ist nun die Republik gefolgt.

Abchluss der deutsch-russischen Verhandlungen

Kredit- und Lieferungsbedingungen

Die Verhandlungen zwischen den Vertretern des Obersten Volkswirtschaftsrats der D.S.S.R. und den deutschen Industriellen wurden am Dienstag in Berlin zu Ende geführt. Es wurde in allen Punkten eine Einigung erzielt und damit die Grundlage für die von der Sowjetseite zu erteilenden Bestellungen geschaffen.

Wie die „Germania“ dazu erfährt, hatten von deutscher Seite aus gesehen, die Verhandlungen den Zweck, eine für die ganze nach Rußland exportierende Industrie gültige Norm der Kredit- und Lieferbedingungen festzusetzen. Es wird auf deutscher Seite als wesentlicher Gewinn betrachtet, daß nunmehr wenigstens für das 300-Millionen-Programm einheitliche Kredit- und Lieferbedingungen festgesetzt worden sind. Die russischen Unterhändler haben grundsätzlich zugestanden, daß auf die gesamten Bestellungen von russischer Seite 20 Prozent in Wechselform bezahlt werden sollen. Dieses Zugeständnis bedeutet immerhin eine nicht unerhebliche Verbesserung des bisherigen Zustandes, da ein großer Teil der deutschen Industrie bisher überhaupt keine solche Anzahlung hatte durchsetzen können.

Das Abkommen wird der Reichsregierung vorgelegt werden, und man nimmt in Wirtschaftskreisen an, daß die öffentliche Hand gemäß den früheren Besprechungen, d. h. Reich und Länder, eine Ausfallbürgschaft auf das 300-Millionen-Programm in Höhe von 70 Prozent übernehmen wird.

Die Berliner Oberbürgermeisterwahl

am Dienstag hatte das schon angefündigte Ergebnis. In der Stadtverordnetenversammlung wurden insgesamt 222 Stimmgelte abgegeben, davon 13 unbeschrieben, so daß 209 gültige übrig blieben. Die absolute Mehrheit betrug demnach 105. Dr. Sahm erhielt 110 Stimmen, der Kommunist Ried 52, der Deutschnationale Steiniger 46. Zum ersten Bürgermeister wurde der bisherige Stadthauptmann, der Sozialdemokrat Friedrich Lange, gewählt. Zum zweiten Bürgermeister der Demokraten Ghas. Der bisherige Frankfurter Stadtkammerer Wäb, der der Sozialdemokratischen Partei angehört, wurde mit 101 von 168 abgegebenen Stimmen bei 14 ungültigen Stimmen zum Berliner Stadtkammerer gewählt.

Die Arbeitslosenfrage. Der unter dem Vorsitz des früheren Reichsarbeitsministers Dr. Brauns gebildete **Gutachterausschuß** für die Fragen der Arbeitslosigkeit hat am Dienstag erneut getagt, um sich mit dem Problem der Arbeitsbeschaffung zu befassen. Es umfaßt z. B. die Möglichkeiten des Wohnungsbaues und der öffentlichen Aufträge. Morgen soll das Problem der Arbeitsdienpflicht behandelt werden.

Professor Bergius fährt nach Rußland. Auf Einladung der russischen chemischen Industrie „Wegelstrom“ hat sich Professor Bergius von Heidelberg nach Moskau begeben, um eine in Jaroslaw (Wolgaregion) errichtete Versuchsfabrik zur Gewinnung von Zuder aus Holz nach dem Bergiusverfahren zu begutachten.

Einführung der Sommerzeit in Frankreich. In der Nacht zum 19. April wird in Frankreich die Sommerzeit durch Vorziehen der Uhren um 60 Minuten wieder eingeführt werden. In der Nacht zum 4. Oktober erfolgt dann wieder die Rückkehr zur Normalzeit.

Literarische Neuerscheinungen

Unartige Mufensinder. Lofe Lieber aus sieben Jahrhunderten, gesammelt von Richard Joosmann. Neue, ungararbeitete Ausgabe. (Leipzig, Hesse & Becker Verlag, XX und 384 Seiten, Kart. 3 M., in Leinen 3,60 M.) — Gedichtsammlungen geht es wie Vortragskünstlern: diejenigen, die den Humor pflegen, sind immer gern gesehen. Joosmanns „Unartige Mufensinder“ haben ihre Beliebtheit längst erwiesen, sowohl beim großen Publikum wie bei Meisterprechern. Nun legt der Herausgeber eine Neuausgabe vor, die den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt ist. In der vorliegenden Fassung des Buches ist den modernen Dichtern erheblich mehr Raum zugestanden als früher. Es kommen im ganzen 305 Verse mit rund 700 Gedichten zu Worte; unter diesen sind 225 Originalbeiträge. Es handelt sich, wie der Untertitel verrät, fast durchweg um Lofe Lieber: Scherz, Satire, Ironie und Übermut toben sich in dem Buche aus, das sich nur an Erwachsene wendet und unter keinen Umständen in die Hände von Kindern gehört.

Drei neue Bände der beliebten „Eberls 2-Mark-Romane“. (Jeder Band in Ganzleinen gebunden, Verlag Scherl, Berlin.) — Da ist zunächst der Roman von Ludwig von Wohl, „Der Bagabund vom Aquator“. Ein Buch voll Laune und guter Einfälle, voll lebensfrischen Humors. Die kleine Dolly flieht, voll Sehnsucht im Herzen, von Sumatra nach Europa, verdrückt hier allen Männern den Kopf, erlebt die drolligsten Abenteuer, bis auch sie ihr Herz verleiht. — **Mia Munier-Problewka** schildert in ihrem Roman „Mäwe“ das Schicksal einer alten Arbeiterfamilie, die fast zugrunde geht und erst durch die Tochter eines Kapitäns wieder Kraft gewinnt. — Sehr amüfant ist auch das Buch von Fritz Red-Mallegewen, „Bomben auf Mont Carlo“. Der Admiral will das Kasino in Monte Carlo beschließen, da er seinen Spielverlust nicht zurückhält. Seiner Fürstin und Landesmutter gelingt es jedoch, diesen Streich zu verhindern und den Admiral zur Vernunft zu bringen.

Christophorus Morley: Kinder im Traum. Roman aus dem Amerikanischen, überlebt von E. L. Schiffer. (Bruno Cassirer Verlag, Berlin W 35. Gebietet 8,80 M.) — Die erste Dichtung eines jungen amerikanischen Schriftstellers, der als Essayist rasch berühmt geworden ist. Tod und Unsterblichkeit des Kindes im erwachsenen Großstadtmenschen von heute: das ist das tiefe, beunruhigende Thema dieses phantastischen Buches. Die Übertragung von E. L. Schiffer ist meisterhaft.

Aus den Ländern

Württembergische Anleihe in der Schweiz

Für den Ausbau der württembergischen Nord-Südtrasse Stuttgart-Büdingen

Zur Beschaffung der Mittel für den zweigleisigen Ausbau der württembergischen Nord-Südtrasse von Stuttgart nach Büdingen bzw. bis zum Anschluß an die Schweiz, hat der Freistaat Württemberg mit der Schweizerischen Kreditanstalt eine 8½proz. 25 Mill. Schweizerfranken-Anleihe abgeschlossen, die demnächst voraussichtlich zu 96½ Proz. durch ein Schweizer Bankentortium unter Führung der Schweizerischen Kreditanstalt aufgelegt werden soll. Ein Teilbetrag wird in Holland emittiert werden. Die Anleihe, die eine Laufzeit von 25 Jahren hat, ist von 1935 bis 1956 durch 20 Annuitäten zu tilgen, vorbehaltlich vorzeitiger Rückzahlung (frühestens 1937). Die Rötierung der Anleihe an den Börsen von Zürich, Basel, Genf sowie Amsterdam und Rotterdam wird beantragt werden. Die Obligationen dieser Anleihe sind eine direkte Schulverpflichtung des Freistaates Württemberg, der sich verpflichtet, bis zur völligen Rückzahlung der Anleihe keine weiteren Anleihen oder sonstigen langfristigen Schulden durch Verpfändung von Eigentum besonders sicherzustellen, ohne diese Anleihe an einer solchen speziellen Sicherheit im gleichen Maße teilnehmen zu lassen.

Durch den zweigleisigen Ausbau der württembergischen Nord-Südtrasse von Stuttgart nach der Schweiz wird eine bedeutende Verbesserung des Verkehrs von Norddeutschland über Stuttgart nach Zürich und die Ostschweiz erreicht und auch eine Konkurrenz der badischen Nord-Südtrasse geschaffen. Der Ausbau soll so durchgeführt werden, daß in einer späteren Etappe der elektrische Betrieb eingeführt werden kann.

Uniformverbot in Hohenzollern. Der Regierungspräsident in Sigmaringen hat mit sofortiger Wirkung das Tragen einheitlicher, insbesondere militärischer Parteiformen oder Bundesstrachen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Unter-, Großhilfs- und Nebenorganisationen verboten.

Die Deutsche Volkspartei zur Handhabung der Notverordnung in Preußen. Die Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Volkspartei hat anlässlich der Auflösung von Kundgebungen für das Volksbegehren beim preussischen Ministerium des Innern Verwahrung dagegen eingelegt, daß Polizeibehörden der Notverordnung vom 28. März eine Auslegung geben, die mit ihrem Sinn und Geist nicht vereinbar sei.

Im Thüringischen Landtag wurde ein von den Nationalsozialisten gestellter Antrag auf Wiederwahl der ausgeschiedenen nationalsozialistischen Regierungsmitglieder Dr. Fried, Staatsrat Dr. Rostfischer und Staatsrat Kiel abgelehnt.

Vergleichsverhandlungen im sächsischen Eisenbahntreite ergebnislos. In der Klagekammer des Freistaates Sachsen gegen die Deutsche Reichsbahngesellschaft wegen der Wänderung der Grenzen der Reichsbahndirektionsbezirke Dresden und Halle fanden am Dienstag in Leipzig unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsbahngerichtes, Senatspräsidenten Kalluhn, Vergleichsverhandlungen der Parteien statt. Da die Verhandlungen zu keinem greifbaren Ergebnis führten, wurde ein neuer Termin für den 30. April d. J. anberaumt.

Goebbels zu Geldstrafen verurteilt. Das Berliner Gericht verurteilte Dr. Goebbels wegen Aufforderung zum Ungehorsam zu 200 M. Geldstrafe bzw. zu 20 Tagen Gefängnis. Goebbels hatte zur Nichtbefolgung des Uniformverbotes aufgefordert. In einem zweiten Prozeß wurde wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten Weis verhandelt. In einer Rede „Der Kampf gegen Young“, hatte Dr. Goebbels ausgeführt: „Wir sprechen nicht von einem korrupten Berlin, sondern wir sagen: Hider Weis — das genügt.“ — Das Gericht verurteilte Dr. Goebbels wegen Beleidigung zu 1500 M. Geldstrafe.

Das frühere Blücher-Palais in Berlin niedergebrannt

B.T.B. Berlin, 15. April. (Tel.) Heute morgen gegen halb 4 Uhr brach im früheren Blücher-Palais am Pariser Platz Feuer aus und trotz des Eingreifens der Feuerwehr das Gebäude völlig vernichtet. Das Haus war von der amerikanischen Besatzung gekauft worden, die es im Oktober beziehen wollte. Die Wohnung des Fürsten Siedel-Dommers-mard im ersten Stockwerk ist völlig ausgebrannt, und es scheinen wertvolle Gemälde und Silbergegenstände verlorengegangen zu sein. Das Gebäude am Pariser Platz, das Fürst Blücher 1818 als Geschenk des Staates erhielt, ist völlig vernichtet. Das Gebäude in der Friedrich-Ebert-Strasse, das 1870 erst angebaute wurde, hat nur in den oberen Räumen durch das Feuer gelitten; der Dachstuhl ist völlig ausgebrannt und der Wasserschaden sehr groß. Personen sind nicht zu Schaden gekommen.

Kleine Chronik

Bei Rotenburg (Oberlausitz) stürzte am Dienstagmorgen das Verkehrsflugzeug „D 1928“ ab, das sich auf dem Fluge von Berlin nach Görlitz befand. Der Flugzeugführer Schirmer und der Bordmonteur Bischof sind tödlich verunglückt. Die Insassen waren sämtlich Reichsbahnoffiziere, die zu einer eiligen Übung von Berlin nach Görlitz wollten. Sechs haben leichtere Verletzungen davongetragen. Der ebenfalls in der Kabine sitzende Junker Stöber hat hauptsächlich schwere Gesichtsverletzungen davongetragen.

Der bekannte Regitator Senff-Georgi ist am Dienstagmorgen in seiner Wohnung in Berlin mit Gas vergiftet tot aufgefunden worden. Es liegt Selbstmord vor. Senff-Georgi, der ein Alter von 53 Jahren erreicht hat, scheint aus wirtschaftlicher Not gehandelt zu haben.

Einer Statistik des englischen Innenministeriums zufolge, sind während des Jahres 1930 in Großbritannien bei Verkehrsunfällen täglich durchschnittlich 20 Personen getötet und mehr als 487 verletzt worden. Im ganzen wurden während des Jahres 7805 Personen getötet und 177 895 verletzt, gegen 6686 bzw. 170 817 im Jahre 1929.

In Nowo (Litauen) wurde ein wegen Spionage zugunsten Polens zum Tode verurteilter polnischer Staatsangehöriger namens Wilkazi erschossen. Sein Begnadigungsgesuch war vom Staatspräsidenten abgelehnt worden.

In Campina (Rumänien) explodierten am Dienstag, anscheinend infolge zu starken Drudes, die Petroleumleitungen in den Raffinerien der Gesellschaft Steaua Romana. Die Explosion verursachte eine Fenersbrunst, die einen riesengroßen Umfang annahm und sich schließlich auf einen Quadratmeter erstreckte.

Die Ford-Werte in Detroit stellten am Dienstag das 20millionste Auto her. Es wurde zur Feier dieses Ereignisses neben dem ersten Ford-Auto aufgestellt.

Die neue badische Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten

Von Oberregierungsrat G m e l e in Karlsruhe

Diese Materie wurde in Baden zum ersten Male durch die Verordnung über die Verbringung und den Transport von Mineralölen und anderen feuergefährlichen Flüssigkeiten vom 22. August 1890 geregelt. Der große Brennstoffbedarf des nach dem Kriege sich stark entwickelnden Kraftfahrwesens führte dann zu der Verordnung vom 16. Juni 1925 — besprochen in der „Karlsruher Zeitung“ vom 3. Juli 1925 — die auf die inzwischen gesammelten Erfahrungen aufbaute. Am 10. Januar 1931 erließ der badische Minister des Innern die Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten (bad. Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 13), die sich inhaltlich im wesentlichen an die frühere anlehnt.

Die Notwendigkeit zur Herausgabe einer neuen Verordnung lag — wie auch die Rechtsgrundlage angibt — darin, daß sie nach einer Vereinbarung mit den Ländern des Reiches erlassen ist, also im Gegensatz zu den früheren Verordnungen über die Landesgrenzen hinausreicht, und in Aufbau wie Handhabung einheitlich für das ganze Deutsche Reich deshalb gilt, weil auch die anderen Länder gleichzeitige Verordnungen erlassen haben oder werden. Das ist eine wesentliche Erleichterung für alle Kreise der Wirtschaft.

Die Regelung einer technischen Materie durch eine Verordnung kann in ihrem Ergebnis zweifelhaft sein. Entweder binnt die Verordnung der augenblicklichen Technik nach, oder sie wirkt auf den augenblicklichen Stand erstarrend. Daher ging man früher nur ungern an derartige Regelungen. Hier hat man jedoch an einem bereits auch anderweitig beschrittenen Weg angeknüpft, der diese Mängel ausschließen will. Es wurde eine Scheidung zwischen dem dauernd Festzubehaltenen und dem im Fluße befindlichen getroffen, indem man in die Verordnung nur formal verwaltungstechnische Gedanken aufnahm, während die der Verordnung angefügten Grundzüge die stehende Technik enthält, deren Weiterentwicklung einem Reichsausschuß anvertraut ist, der aus Vertretern von Regierungen, Industrie, Handel, Feuerwehrt, Feuerversicherungen, Revisionsvereinen besteht. Gerade die Zusammenfassung dieses Ausschusses ist wesentlich. Von ihr will man erwarten, daß die Entwicklungsmöglichkeit der Technik und das Optimum der öffentlichen Sicherheit gewahrt bleibt.

Die Verordnung regelt das sicherheitstechnische Genehmigungsverfahren sowie die mit ihm in unmittelbarer Verbindung stehenden Grundfragen. Gegenüber anderen Staaten kann man es als einen Vorzug der badischen Verwaltung ansehen, daß mit dem badischen sicherheitstechnischen Genehmigungsverfahren das baupolizeiliche und verkehrstechnische vereinigt werden kann. Auch ist nunmehr die Genehmigung je nach Größe und Gefahr der Anlage in die Hand des Bezirksamtes oder Bezirksrates gegeben, eine Regelung, die das Genehmigungsverfahren gegenüber vereinfacht.

Wenn jetzt der Weg nach einer einheitlichen Verordnung frei wurde, so deshalb, weil während der großen Entwicklung des letzten Jahrzehnts auf dem sicherheitstechnischen Gebiet Erfahrungen und Beobachtungen abschließend gesammelt werden konnten. Die Gefahr, vor der die Arbeiter und Öffentlichkeit geschützt werden muß, ist die Explosionsgefahr des Brennstoffgas-Luftgemisches, dessen Explosionsgrenze ziemlich niedrig liegt. Der Flammpunkt eines Teils dieser gefährlichen Flüssigkeit liegt unter 21 Grad Celsius und die Explosionsgrenze wird beispielsweise bei Benzin schon bei etwa 25 Proz. Benzindampf in Luft erreicht.

Die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts zeigen, daß der in die Erde eingetretene Behälter eine erhebliche unfalltechnische Sicherheit bietet, um so mehr, als er unter Berücksichtigung des Explosionsdruckes berechnet werden muß. Die Verbindungen zum Behälter ins Freie werden durch engmaschige Siebe oder Keselöfse u. dgl. gesichert. Diese unterirdischen Sicherheitsanlagen treten als **Straßenzapfstellen** für die Öffentlichkeit in Erscheinung. Sie haben sich in Baden im Laufe der letzten Jahre ganz erheblich vermehrt im Interesse der Verbesserung der Sicherheit beim Brennstoffbezug. Nach dem augenblicklich erscheinenden Jahresbericht 1930 des badischen Gewerbeaufsichtsamtes waren an Straßenzapfstellen in den letzten Jahren vorhanden:

1925	129	Straßenzapfstellen
1926	461	"
1927	1091	"
1928	1900	"
1929	1895	"

Eine weitere Darstellung in diesem Bericht zeigt die Verteilung dieser Straßenzapfstellen in Baden. Danach sind z. B. in den Amtsbezirken Mannheim 190, Heidelberg 102, Karlsruhe 160, Forstheim 92, Offenburg 59, Freiburg 85 derartige Straßenzapfstellen vorhanden. Die Straßenzapfstellen haben sich aus verschiedenen Gründen nicht mehr vermehrt. Dagegen breiten sich die sog. Großtankstellen aus. Insgesamt sind jetzt in Baden 23 derartige Großtankstellen vorhanden, die sich immer mehr einer Beliebtheit beim Publikum erfreuen, um so mehr, als sie Tag und Nacht geöffnet sind und neben Brennstoff auch noch Wasser, Druckluft, Öl und dergleichen abgeben. Auch ist die beschleunigte und gewandte Bedienung des Publikums gerade auf diesen Stationen sehr wertvoll, da sie den immer in „Tempo“ sich befindlichen Kraftwagenfahrern eine rasche und umfassende Abfertigung gewährleisten.

Die Öffentlichkeit kann bei diesen Straßenzapfstellen noch eine gewisse Belästigung durch die beim Auffüllen der unterirdischen Tanks ausströmenden Gas-Luftgemische erfahren. Um dies zu verhindern, wird namentlich im bebauten Gebiet das sog. **Gaspendelsystem** vorgeschrieben, mit Hilfe dessen das beim Abfüllen der unterirdischen Tanks entweichende Gas-Luftgemisch — oft mehrere Kubikmeter — in den zur Auffüllung angefahrenen Tankwagen durch transportable Rohrleitungen im Kreislauf zugeleitet wird.

Wo sind heute noch Gefahren für die öffentliche Sicherheit bei der Verbringung brennbarer Flüssigkeiten? Nach Sachlage noch an zwei Stellen.

Einmal bei der Aufbewahrung des Brennstoffes in Fässern. Die Gefahr wächst mit der Entleerung des Brennstoffes aus dem Faß. Diese Lagerung ist immer noch gefährlich. Schwere Unfälle weisen immer wieder auf die Gefahren hin. Der verständnisvolle Kraftfahrer sollte deshalb so viel Erziehung besitzen, daß er von sich aus nur an Zapfstellen mit unterirdischer Lagerung tankt. Den Grenzpfahl bietet die transportable Zapfstelle. Auch sie ist gefährlich und deshalb unzulässig. Die Verordnung scheidet die Genehmigungsmöglichkeit nur ausnahmsweise — „in ganz besonderen Fällen“ — vor.

Die zweite Gefahr bildet die Verwendung brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I im Haushalt, z. B. von Benzin und dergleichen zum Heizen von Heizkörpern. Die fleischsparende Hausfrau meint hier etwas materiell heranzuziehen und verzicht, daß die angebotenen hohen Preise der chemischen Heizkörper gerade in der Sicherheit dieser Anlage begründet sind. Die Verordnung läßt nur die Aufbewahrung von höchstens zwei Litern derartigen brennbarer Flüssigkeiten zu. Die Gefäße müssen eine Aufschrift „feuergefährlich“ be-

stehen. Daß die sachkundige Handhabung solcher feuergefährlicher Flüssigkeiten für den Laien nicht leicht ist, zeigen gelegentlich schwere Unfälle. Man sollte deshalb vernunftgemäß solche gefährlichen Baistoffe in dem Haushalt überhaupt nicht verwenden. Wenn die Hausfrau sich dieser Auffassung nicht anschließen, so darf die Verwendung derartigen brennbarer Flüssigkeiten nur im Rahmen von 2 Litern geschehen, und zwar möglichst derart, daß die benutzte Flüssigkeit nach dem Einkauf sofort und reißlos zur Verwendung kommt. Es werden die Gefahren dann zurückgedrängt, wenn der Stoffreinigungsprozess und die Trocknung im Freien und bei Tageslicht vorgenommen wird. Die Reinigung soll unter Vermeidung rascher Bewegungen vor sich gehen. Die übrigbleibende Flüssigkeit darf nicht in den Schuttstein oder einen anderen Kanalisationsanschluß geschüttet werden, sondern am zweckmäßigsten in eine Vertiefung im Erdreich, so daß sie dort versickert.

Eine Professur des Kultusministers Dr. Kemmle

In Professurenform ist soeben die Antwort des Kultusministers Dr. A. Kemmle an den deutschen nationalen Landtagsabgeordneten Dr. Ernst Brähler erschienen, auf dessen, zuerst in einer Freiburger Tageszeitung abgedruckte und dann auch unter der Spitzmarke „Im Zauberreich des Herrn Kemmle“ bekanntgewordene Artikeleserie hin. Das 32 Seiten starke Heft (Verband: Ministerium des Kultus und Unterrichts, Karlsruhe) weist nicht nur energisch alle Angriffe gegen die Person des Ministers zurück, sondern bringt darüber hinaus auch eine sachliche Darstellung der badischen Schulverhältnisse in den letzten Jahren.

Aus der badischen Industrie

Inbetriebnahme einer neuen Zigarrenfabrik. In Kusloch bei Wiesloch wird in den nächsten Tagen in dem Anwesen der früheren Zigarrenfabrik von Simon & Co. eine große Zigarrenfabrik neu eröffnet werden, die 1000 Zigarrenarbeiter einstellen wird. Der Unternehmer ist der frühere Besitzer der Pulgaria-Zigarrenfabrik, Krementer, der in dem großen Fabrikanneben dem Gasthaus zum „Lamm“ drei große Fabriksäle mit Arbeitern belegen lassen will.

Tagungen

Kongress der Königen-Gesellschaft. Vom 17. bis 19. April findet in Baden-Baden die 22. Tagung der Deutschen Königen-Gesellschaft unter Vorsitz von Prof. Goldfelder (Frankfurt a. M.) statt. Auf der Tagesordnung steht eine größere Anzahl fachwissenschaftlicher Referate.

Aus der Landeshauptstadt

Die Bevölkerungsbewegung der Stadt Karlsruhe

Nach den Veröffentlichungen des Städtischen Statistischen Amtes ist die Zahl der Geburten im Jahre 1930 zurückgegangen; sie beträgt 1253 (gegen das Vorjahr 151 weniger). Die Zahl der Lebendgeborenen orisanzfähiger Mütter beziffert sich auf 1934 (72 weniger als i. V.). Gestorben waren 1550, uneheliche 384. — 884 waren männlichen, 950 weiblichen Geschlechts. Totgeborenen waren 55 Kinder, das sind auf 100 Lebendgeborene 2,84.

Die Zahl der Sterbefälle stellte sich auf 1797. Es ergeben sich somit für 1930 auf je 1000 Einwohner 11,51 Gestorbene, und das ist die niedrigste Jahressterbeziffer, die überhaupt bisher in Karlsruhe beobachtet worden ist. Der Rückgang der Sterblichkeit ist, wie schon in früheren Jahren, in erster Linie der Abnahme der Säuglingssterblichkeit zu danken. Von je 100 Lebendgeborenen starben 1930 nur 7,60. Und damit ist 1930 das Jahr mit der geringsten Säuglingssterblichkeit. Die Abnahme der Sterbefälle um 217 gegen 1929 verteilt sich auf fast alle Altersstufen.

Besonders hoch war im vergangenen Jahre die Zahl der ärztlichen Meldungen von Diphtherieerkrankung und Diphtherieerkrankung (209 Fälle gegenüber nur 39 i. V., 1929 und 18 i. V., 1928). An Krebs gingen 233 Personen zugrunde, davon 136 weiblichen Geschlechts. Bei 63 Prozent aller Fälle handelt es sich um Krebs der Verdauungsorgane. Aus den höheren Altersstufen stammen die meisten Todesfälle. Wenn man weiß, daß der Anteil der höheren Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in den letzten Jahren zugenommen hat, so wird es begreiflich, daß die Zahl der Krebssterbefälle auch relativ zunehmen muß. Während um 1900 auf 10 000 Einwohner sich kaum 10 Krebssterbefälle jährlich ereigneten, waren es 1928 15,5, 1929 15,4 und 1930 14,9.

Durch Selbstmord endeten 37 (34) Personen, davon 9 weiblichen Geschlechts. Auf 10 000 Einwohner berechnete, ergeben sich seit 1924 rund 2,2 Selbstmorde. Tödlich verunglückt sind im Jahre 1930 61 Personen (1929: 70, 1928: 57). Auf 10 000 Einwohner kommen 1910: 2,87, 1930: 3,91 tödlich verunglückte Personen.

Zusammenfassend ergibt sich für die „natürliche Bevölkerungsbewegung“, daß eine Zunahme des Geburtenüberschusses gegenüber 1929 nur durch erheblichen Rückgang der Sterblichkeit erzielt wurde.

Bei der „Wanderungsbewegung“ war das Resultat wie in mancher anderen Großstadt ungünstiger. Und das Gesamtresultat ist, daß das Jahr 1930 nur mit einem Bevölkerungszuwachs von 750 Personen abschließt. Die auf diese Weise fortgeschriebene Einwohnerzahl ist für den 1. Januar 1931: 156 800.

Seit der letzten Jahrhundertwende hat Karlsruhe um rund 59 000 Einwohner zugenommen. Im Laufe des Jahres 1901 wurde die unterste Stufe der „Großstadt“, das erste 100 000, erreicht. Der Befehl von Hof und Garnison sowie die Tatsache, daß Karlsruhe zur Grenzstadt geworden ist, mußte sich auch in Karlsruhe wirtschaftlichen, wie im inneren Aufbau der Karlsruhe Bevölkerung auswirken. Längst nicht für alle deutschen Großstädte — es sei nur auf Stuttgart hingewiesen — hat der unglückliche Ausgang des Krieges so einschneidende Folgen gehabt, wie für Badens Hauptstadt.

Karlsruhe hat aber seine Größenstellung unter den Großstädten im allgemeinen aufrecht zu erhalten vermocht. Anfang 1901 war es die letzte in der Reihe der 34 deutschen Großstädte, 1910 stand es an 38. Stelle unter 47. Bis April 1930 hat sich die Zahl der deutschen Großstädte auf 48 erhöht, unter denen Karlsruhe die 33. ist.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, von heute morgen: Die Zufuhr kühlerer Luft aus Nordwesten hat bei uns bisher angehalten. Infolgedessen ist das Wetter noch nicht beständig geworden. Das vom Ocean herangeogene Hochdruckgebiet wandert jetzt aber doch allmählich auf das Festland, so daß wir morgen mit besserem Wetter rechnen können. — **Vorauslage:** Aufsteigend, meist trocken und kühl, bei schwacher Luftbewegung.

Wasserstände: Waldsbut minus 11, Bafel 122 minus 4, Schutterinsel 187 minus 8, Neck 331 plus 1, Mainz 511 unv., Mannheim 417 minus 4, Saab über 200 Zentimeter.

Badische Lichtspiele — Konzerthaus. Eine recht aufregende Angelegenheit ist der Film „Die Drei um Edith“, nach einer gleichnamigen Erzählung, nicht zu verwechseln mit dem vor einiger Zeit in der „Berliner Illustration“ erschienenen Roman. Hier handelt es sich in der Hauptsache um einen Edelstein, „Das Kreuz des Südens“, wobei ein Diamantendieb zwischen der Anziehungskraft dieses Steines und der lieblichen Edith schwankt. In Spiel und Aufmachung ist dieser Film sehr spannend und unterhaltend. — Ein löbliches Propagandamittel zeigt unsere Reichsbahn, indem sie die von der Natur besonders begünstigte Bahnstrecke im Film wiedergibt; dieses Mal ist es das herrliche Neckartal, von Heidelberg bis Gerolzhofen, und dann hinüber bis Würzburg. — Die Deutlich-Wochen-Schau bringt die neuesten Ereignisse in Bildern.

Colosseumtheater. Wie die Direktion mitteilt, findet heute abend 8 Uhr die Eröffnungsvorstellung der berühmten Zauberschau Kahner im Rahmen eines erstklassigen Varieteprogramms statt. Kahner bringt eine wahre Symphonie der Illusionen, eine Schau ungezählter Wunder, auch eine Schau des Lachens und unbegrenzter Möglichkeiten. Er ist auch der erste Zauberer, der einen — Elefanten verschwinden läßt. In allen Städten, in denen Kahner bis jetzt gastierte wurden ausverkaufte Häuser erzielt, und es empfiehlt sich deshalb, den Vorverkauf im Zigarrenhaus Mehle, Ecke Waldstraße und Passage zu benutzen. Alles Nähere siehe Inserate und Anschlagtafeln.

Gemeinderendbchau

Bürgermeisterwahl. In Rietingen (Amt Konstanz) wurde der jetzige Bürgermeister mit 290 Stimmen wiedergewählt. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt worden.

Der Gemeinderat Biesloch hat den Vorschlag genehmigt und eine Umlageentung beschlossen: beim Grundvermögen von 121 auf 116 *Rpf.*, Betriebsvermögen von 48 auf 44 *Rpf.*, Gewerbeertrag von 906 auf 834 *Rpf.*

Disziplinarverfahren gegen Gemeindebeamte. Sieben Gemeindebeamte der Stadtgemeinde Waldhof erhielten wegen ungebührlichen Verhaltens gegen Bürgermeister Trunt vom Bezirksrat Biesloch einen Verweis, ebenso der Bürgermeister selbst wegen verschiedener Infortreffigkeiten. Den Hintergrund des Verfahrens bildete der bekannte Waldhofer Mathematikwitt. Der nationalsozialistische Gemeinderat Karl Böh von Biesloch wurde wegen erheblicher Vorbeziehung aus dem Gemeinderat entlassen.

Der Gemeinderat Sinsheim schlägt dem Bürgerausschuß die Einführung der Gemeindebeitragsverordnung vor. Die darin festgesetzte Biersteuer soll mit einem 50prozentigen Zuschlag erhoben werden.

Der Stadtrat Rastatt genehmigte die Aufnahme eines Anlehens von 1 250 000 *RM* zur Ablösung höher verzinslicher Anlehen.

Protest gegen die geplante Getränkesteuer. Die von dem Stadtrat Freiburg vorgeschlagene Getränkesteuer, welche am 1. Mai in Kraft treten soll, stößt auf starken Widerstand in den Kreisen der Gastwirte, Hoteliers und der Fremdenindustrie. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Fremdenverkehr sich nach Lothringen und die benachbarte Schweiz wenden wird.

Neue Gemeindefeuern in Donaueschingen. Der Gemeinderat Donaueschingen hatte dem Bürgerausschuß nochmals die Vorlage zur Einführung der Gemeindefeuern, Bier- und Bürgersteuer unterbreitet, die der Bürgerausschuß bei seiner letzten Sitzung am 26. März abgelehnt hatte. Dadurch stand die Staatsaufsicht in bedrohlicher Nähe. Um diese und die in Aussicht stehende Erhöhung der Bier- und Bürgersteuer auf 150 Proz. zu vermeiden und der Gemeinde das Selbstverwaltungsrecht zu erhalten, appellierte der Gemeinderat nochmals an die Einsicht der Bürgerausschuhmitglieder, die zur Deckung des Gemeindefeuers von 43 000 *RM* notwendigen Mittelteuern zu genehmigen. Der nochmalige Hinweis war von Erfolg; die geforderten Steuern wurden mit 35 gegen 23 bei fünf Enthaltungen genehmigt. Die Sozialdemokraten stimmten mit Nein, da ihr Gegenantrag auf Aufhebung der Feuersteuern abgelehnt auf die Tagesordnung gesetzt worden war. Auch die Nationalsozialisten lehnten die Steuer ab.

Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

	15. April		14. April	
	Geib	Biet	Geib	Biet
Amsterdam 100 G.	168.30	168.64	168.42	168.76
Kopenhagen 100 Kr.	112.18	112.40	112.23	112.45
Italien .. 100 L.	21.96	22.00	21.965	22.005
London .. 1 Pf.	20.381	20.421	20.387	20.427
New-York .. 1 D.	4.2050	4.2030	4.1955	4.035
Paris .. 100 Fr.	16.396	16.436	16.412	16.452
Schweiz .. 100 Fr.	80.80	80.96	80.92	80.99
Wien 100 Schilling	58.985	59.105	59.00	59.12
Prag. 100 Kr.	12.424	12.444	12.426	12.446

Der Aktienindex vom 6. bis 11. April 1931. Der vom Statistischen Reichsamt errechnete Aktienindex (1924/26 = 100) stellt sich für die Woche vom 6. bis 11. April 1931 auf 94,7, gegenüber 92,1 in der Vorwoche, und zwar in der Gruppe Bergbau und Schwerindustrie auf 91,6 (89,1), Gruppe Verarbeitende Industrie auf 87,0 (82,3) und Gruppe Handel und Verkehr auf 116,1 (114,5).

Die Allgemeine Gold- und Silbersehnebank Forstheim, die in diesen Tagen auf ihr 40jähriges Bestehen zurückblickt, veröffentlicht soeben ihren Geschäftsbericht für 1930. Durch die scharfen Preisstürze bei fast allen Metallen wurde auch die Anstalt berührt, wenngleich sie durch Anbahnung neuer Verbindungen und Befolgung geeigneter Gesichtspunkte manchen Ausfall abwenden konnte. An der Tatsache, daß der Silberpreis von 63 *RM* per Kilo am 31. Dezember 1929 auf 48 *RM* am Ende des Berichtsjahres und sogar auf 36 *RM* im laufenden Berichtsjahr gesunken ist, läßt sich ersehen, welche häufige Dispositionänderungen nötig waren. Im Laufe des Berichtsjahres wurde eine Erneuerung der Maschinenanlage im Scheidebetriebe vorgenommen. Der Bilanzüberschuß beträgt einschließlich des Vortrages aus 1929 und nach Abschluß der verbrauchsfähigen Lantieme an den Vorstand 117 040 *RM*. Es wird folgende Verwendung vorgeschlagen: 4 Proz. Dividende auf das Aktienkapital von 1,2 Millionen Reichsmark 48 000 *RM*, Abschreibung auf Liegenschaften 5137 *RM*, Abschreibung auf Inventar 10 453 *RM*, Vergütung an den Aufsichtsrat 7450 *RM*, 3 1/2 Proz. Superdividende 42 000 *RM*, Vortrag auf neue Rechnung 4000 *RM*. Die Bilanzsumme per 31. Dezember 1930 belief sich auf 2 553 754 *RM*. Auf Metallkonto stehen 1 000 443 Reichsmark, die Debitoren betragen 974 852 *RM*, die Kreditoren 1 109 655 *RM*. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit 605 905 *RM* ab. Der Gesamtergebnis beträft 598 877 *RM*, das Inkonto vom 1. April 1930 mit 488 864 *RM* belastet. — Die ordentliche Generalversammlung findet am Mittwoch, den 29. April, in Forstheim statt.

Kurze Nachrichten aus Baden

Das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt (Nr. 22) enthält Verordnungen des Ministers des Innern über die deutsche Arzneitaxe 1931; die Abgabe starkwirkender Arzneimittel sowie die Beschaffenheit und Bezeichnung der Arzneifässer und Standgefäße in den Apotheken.

Baden-Baden, 14. April. Am Montagmorgen zwischen 5 und 6 Uhr sprang eine 35 Jahre alte Frau eines seit langem arbeitslosen Elektromonteurs mit ihrem fünf Monate alten Kind aus dem 3. Stock ihrer Wohnung auf die Straße. Beide wurden schwer verletzt ins Krankenhaus verbracht, wo das Kind am Montagmittag seinen Verletzungen erliegen ist. Die Mutter hofft man am Leben zu erhalten.

Baden, 14. April. Der bekannte Frankfurter Rekordflieger Grünhoff, der mit dem Segelflugzeug „Fafnir“ am Montagmittag um 3 Uhr auf dem Griesheimer Exerzierplatz bei Darmstadt gestartet war, erreichte eine Höhe von 1200 Metern. Er flog der Odenwaldbette entlang und zog dann südlich von Heidelberg zum Schwarzwald hinüber. Durch die erfolgte Winddrehung wurde Grünhoff beranlagt, hier in Bühl nachmittags um 5.45 Uhr zu landen. Die durchgeflogene Strecke von circa 145 Kilometer bedeutet eine Rekordleistung im Segelflug. Wenn die Windrichtung nur noch eine Stunde angehalten hätte, wäre es dem Flieger möglich gewesen, den Weltrekord im Segelflug zu brechen. Herr Grünhoff verbrachte den Abend im Kreise der Fliegergruppe Bühl.

Baden, 14. April. Bei den Rinsigungsverlegungsarbeiten ist letzte Woche wegen eines durchgeführten 10prozentigen Lohnabbaues ein wilder Streik ausgebrochen, dem sich aber nur ein Teil der Arbeiter anschloß.

Baden, 14. April. Zu dem angeblichen Überfall von Kommunisten auf Nationalsozialisten in Freiburg veröffentlicht Rechtsanwalt Dr. J. J. eine Erklärung, daß die Nachricht unzutreffend und ohne seine Kenntnis veröffentlicht worden sei. Er habe festgestellt, daß die Ortsgruppe der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in Freiburg der Veröffentlichung gleichfalls fernstehe. Auch Herr J. J. erklärt, daß er nicht überfallen worden sei, seine Wunde an der Hand rühre von einem Unfall her, den er an dem fraglichen Abend erlitten habe.

Säckingen, 14. April. Gegen die in Liquidation befindliche Gesellschaft für Wandfabrikation AG, Basel, Zweigfabrik Säckingen, ist laut „Säckinger Tageblatt“ von der Deutschen Volkverwaltung ein Verfahren wegen angeblicher Hohlhinterziehung eingeleitet worden, und zwar auf Grund einer Anzeige eines ehemaligen Angestellten. Die Hinterziehungen sollen in der Zeit von 1923 bis 1927 durch falsche Deklarationen vorgenommen worden sein.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Das am 4. März 1931 erlassene Verbot von Ansammlungen und Versammlungen unter freiem Himmel (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 47) tritt mit folgenden Einschränkungen außer Kraft:

1. Verbieten bleiben gemäß Artikel 123 Absatz 2 der Reichsverfassung und § 29 des Bad. Polizeistrafbuchgesetzbuchs bis auf weiteres alle diejenigen Versammlungen unter freiem Himmel, insbesondere Aufzüge, Aufmärsche, Propagandamärsche, Kundgebungen und Ansammlungen, an denen sich Mitglieder von politischen Verbänden oder Organisationen in einheitlicher Kleidung (Parteiuniform, Bundesstracht) beteiligen;
2. weitergehende örtliche Anordnungen auf Grund der §§ 1 und 4 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 (Reichsgesetzblatt I Seite 79), des Artikel 123 der Reichsverfassung und des § 30 des Bad. Polizeistrafbuchgesetzbuchs bleiben unberührt.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Karlsruhe, den 14. April 1931.
Der Minister des Innern
J. Wittmann.

An die Bezirksämter und die Ortspolizeibehörden:

Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Im Anschluß an vorstehende Bekanntmachung wird auf folgendes hingewiesen:

Das in Ziffer 1 der oben angeführten Bekanntmachung ausgesprochene Uniformverbot vom 4. März 1931 tritt gemäß der Anordnung vom 27. März 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 76) mit Ablauf des 28. April 1931 außer Kraft. Von diesem Zeitpunkt ab wird das Tragen von Parteiuniformen und Bundesstrachten, abgesehen von Umzügen unter freiem Himmel, lediglich nach den allgemeinen gültigen Vorschriften behandelt.

Die neue Regelung, die eine freiere Ordnung gegenüber dem bisherigen Zustand darstellt, erfolgt in der Voraussehung, daß die Verhältnisse einen solchen Versuch als möglich erscheinen lassen. Sie bedingt zugleich, daß von der Ortspolizeibehörde in der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 (Reichsgesetzblatt I Seite 79) gegebenen Möglichkeit, Aufzüge zu verbieten, die in irgendeiner Weise die

öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden, entsprechend Gebrauch gemacht wird. Unberührt bleibt auch die Möglichkeit, Umzüge und Versammlungen örtlich auf Grund des Artikels 123 der Reichsverfassung und des § 30 Bad. Polizeistrafbuchgesetzbuchs zu verbieten. Die Ortspolizeibehörden in den Gemeinden ohne Staatspolizei werden angewiesen, Anmeldungen von Aufzügen oder sonstigen Versammlungen unter freiem Himmel wie diejenigen von öffentlichen politischen Versammlungen umgehend auf dem kürzesten Weg dem Bezirksamt mitzuteilen, damit dieses noch innerhalb der Frist von 24 Stunden prüfen kann, ob ein Verbot oder welche Auflagen auszusprechen sind (§ 1 Absätze 1 und 2 und § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten).

Karlsruhe, den 14. April 1931.
Der Minister des Innern
J. Wittmann

Bekanntmachung Die abgesonderte Gemartung Großlandbag.

Mit Entschließung vom 18. Dezember 1930 Nr. 115 895 wurde die abgesonderte Gemartung Großlandbag mit Wirkung vom 1. April 1930 unter die Gemeinden Roggenbach, Oberalphen, Unteralphen und die Hauptorte Bierbronn, Remelschwil und Bannholz aufgeteilt. Die Entschließung ist rechtskräftig.

Karlsruhe, den 27. März 1931.
Der Minister des Innern
J. Wittmann

Bekanntmachung.

Dem Apotheker Gustav Hilger in Karlsruhe wurde die persönliche Berechtigung zum Betriebe der Apotheke in Hilzingen (Amt Engen) verliehen.

Karlsruhe, den 13. April 1931.
Der Minister des Innern
J. Wittmann

Bekanntmachung. Einrichtung der Höheren Lehranstalten.

Die Realschule in Waldbrunn wird mit Beginn des Schuljahres 1931/32 mit dem Realgymnasium in Buchen vereinigt. Die Anstalt führt die Bezeichnung „Realgymnasium Buchen-Waldbrunn“.

Auf den gleichen Zeitpunkt werden die Realschule Trüberg und die Höhere Bürgerschule Hornberg aufgehoben.

Karlsruhe, den 11. April 1931.
Der Minister des Kultus und Unterrichts
Dr. Kemmle

Deutsche Beamten - Krankenversicherung, V. a. G. Koblenz-Rhein

Familienkrankenkasse mit zur Zeit rund 300000 Versicherten

Freie Arztwahl / Behandlung als Privatpatient, also kein Krankenschein / Keine Nachschußpflicht / Beitragsrückgewähr

Keine jährliche Höchstgrenze und keine zeitliche Beschränkung für Krankenhilfe, Krankenhausbehandlung und Arzneimittel

Aufnahme mit Sterbegeld bis zum 60. Jahre, ohne Sterbegeld bis z. 70. Jahre

Drucksachen und Auskunft kostenlos von der

L. 11

Bezirksverwaltung für Baden in Mannheim, Rathaus

Oeffentliche Sparkasse Boxberg

Bilanz per 31. Dezember 1930

Vermögen	RM	Schulden	RM
Kasse	4 962,30	Spareinlagen	573 552,50
Postfischguthaben	2 969,58	Aufwertungseinlagen	172 369,—
Guthaben bei Landesbank	77 530,48	Giroeinlagen	52 576,14
Kontokorrentkredite	131 629,80	Kontokorrenteinlagen	19 381,90
Feste Hypoth. Darlehen	153 197,25	Anlehenskapitalien	33 360,—
Darlehen an Gemeinden	129 208,90	Gesehl. Reservefonds	40 938,25
Grundstücksaufgebe	5 151,20	Sonderrücklage	39 000,—
Schuldenscheinanleihen	166 710,12		
Sonderkredite	70 898,40		
Überziehung auf Girokonto	5 236,70		
Einlage beim Sparkassenverband	14 100,—		
Aufwertungsforderungen	42 428,76		
Aufwert.-Abrechn.-Konto	127 152,30		
Gebäude	1,—		
Einrichtung	1,—		
	931 177,79		931 177,79

Berechnung der Rücklage

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 817 877,54 RM = 40 894,—
Sie beträgt Ende 1930 40 938,25
Somit mehr 44,25

Boxberg, den 10. April 1931.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:
Biffinger, Bürgermeister.

Der Geschäftsleiter:
D. d.

Oeffentliche Sparkasse Gutach (Schwarzwaldbahn)

Bilanz auf 31. Dezember 1930

Vermögen	RM	Verbindlichkeiten	RM
1. Kassenbestand	12 382,91	1. Spareinlagen (neue)	495 975,56
2. Guthaben bei Banken, Girozentrale u. Postfisch	20 510,27	2. Aufwertungsspareinlagen	220 949,43
3. Darlehen auf Hypotheken	341 438,33	3. Giro- und Kontokorrenteinlagen	61 217,51
4. Darlehen in laufender Rechnung an Private	21 508,69	4. Rücklagen:	
5. Darlehen auf Schuldschein an Private	72 236,—	a) gesetzl. Reservefonds	20 319,21
6. Darlehen an Gemeinden u. öffentl. Körperschaften	123 000,—	b) Reingewinn für 1930	8 660,62
7. Aufwertungsforderungen:			
a) von der bürgenden Gemeinde aufzubringen	136 146,52		
b) eigene aus Hypothek u. sonst. Forderungen	57 097,57		
8. Einnahmerückstände	21 752,04		
9. Gerätschaften	1 050,—		
	807 122,33		807 122,33

Berechnung der Rücklage

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 557 193,07 RM = 44 575,44 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 28 979,83 RM
Somit weniger 15 595,61 RM

Gutach, den 9. April 1931.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:
Böhrele, Bürgermeister.

Der Geschäftsleiter:
Rehmann.

48. Münchener Pferdelotterie.

Auf die im badischen Staatsgebiet zugelassenen Lose sind nach der am 13. April 1931 vorgenommenen, amtlichen Ziehung folgende Treffer entfallen:

Je 10 RM auf Los-Nr. 29 529, 44 910, 61 647, 61 971, 116 291, 116 458.

Folgende 34 Endnummern gewinnen in sämtlichen Laufendern je 2 RM bar:
023, 036, 059, 072, 092, 106, 169, 208, 324, 349, 378, 387, 391, 402, 405, 485, 504, 513, 530, 546, 598, 619, 630, 627, 674, 687, 750, 758, 768, 827, 892, 910, 954, 958.

Ferner gewinnen 2 RM: Los-Nr. 29 526, 44 911 u. 120 726.

gleichvorzuschlag ist bestimmt auf: Freitag, 8. Mai 1931, nachmittags 3 Uhr, vor das Amtsgericht Bruchsal, 1. Stock, Zimmer Nr. 8. Der Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens nebst seinen Anlagen und das Ergebnis der Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle — Zimmer 15 — zur Einsicht der Beteiligten niederzulegen. Bruchsal, den 13. April 1931. Amtsgericht IV — Geschäftsstelle —

Kloble, Kuhne, Luther, Wehner, Müller, Brüder, Schulze, v. d. Trend, Arras, Eich, Grimm, Göler, Kilian, Kleinbus, Luger, Meyer, Nagel, Reibinger, Rivinius, Seibert, Schmitt, S. Müller, Winkler

Anfang 19 Ende 22
Preise A (0,70—5 RM)

Fr. 17. 4. Sclbia kauft sich einen Mann. Sa. 18. 4. Der Hauptmann von Köpenick. So. 19. 4. Der Ring des Nibelungen. Dritter Tag: Götterdämmerung. Im Konzerthaus: Meine Frau, das Fräulein.



Badisches Landestheater

Donnerstag, 16. April 1931
* D 24 (Donnerstagmiete)
Th.-Gem. III. S.-Gr.
1. Hälfte

Der Hauptmann von Köpenick

Ein deutsches Märchen von Carl Zuckmayer
Regie: Dr. Waag
Mitwirkende:
Ermarth, Genter, Jant, Rademacher, Seiling, Guse, Hebeisen, Müllich, Sauer, Baumbach, Brand, Dahlen, Graf, J. Gröbinger, Herz, Hierl, Höder, Hofpaß, Jun, D. Kienjcher, S. Kienjcher.

Staats- und Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der bad. Regierung der

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Drud G. Braun, Karlsruhe.

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

staatliches Forstamt Wellingen (Schwarzwald), Dienstag, 28. April 1931, mittags 1/2 5 Uhr: 4 674 fm Nadelstammholz (Kf. La. Foh) in 35 Losen. Losverzeichnis durchs Forstamt. R. 400

PORPHYRWERK DOSENHEIM

HANS VATTER DOSENHEIM & CO. BRUCHSAL
LIEFERT AUS SCHLOSS- u. HECKENMARKBRUCH ERSTKLASSIGES

STRASSENBAU-MATERIAL

Bekanntmachung.

Die diesjährige Tilgungsquote der 5%igen Kohlenwertanleihe der Badischen Landeselektrizitätsversorgung A. G. (Badenwerk)

ist durch freihändigen Verkauf gedeckt. R. 399

Karlsruhe, 15. April 1931.
Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft (Badenwerk)

D. Gelmle. R. Fetzweis.

A. 398. Bruchsal. Über das Vermögen der Firma Rudolf Wimmer G. m. b. H. in Lstringen wurde am 13. April 1931, nachmittags 3 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Rechtsanwalt Dr. Kahn in Bruchsal wurde zur Vertrauensperson bestellt. Termin zur Verhandlung über den Ver-